

# Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei  
**Willberg & Buchsteiner**,  
Kessenicher Straße 230, 53129 Bonn  
Tel. 02 28 – 91 444 0 | Fax 02 28 – 91 444 91

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung auch im Falle meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
2. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
3. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
6. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
7. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
9. Nebenklage zu erheben.
10. Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift